

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor

Landkreis Aurich
Postfach 1480
26584 Aurich



Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor
Gläubiger-Id: DE70SW100000147119
Telefon: 04944/305-0
Fax: 04944/305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr J. Bohlen
II. Obergeschoss, Zimmer 205
Durchwahl: 04944/305-140
E-Mail: johannes.bohlen@wiesmoor.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

FB 3 - JBo

Datum

21.03.2018

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Aurich hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.a. Raumordnungsprogramm gebe ich folgende Stellungnahme ab:

A) Kulturelles Sachgut - Marcardsmoor

Es wird auf die Begründung des RROP 2018 Seite 113 verwiesen, wo von Eichenpfählen als Gründungselemente für die Siedlungshäuser gesprochen wird. Eichenpfähle als Hartholz wären wünschenswert gewesen, aber alle Gebäude stehen auf Pfählen aus Weichhölzern. Es wird daher um eine redaktionelle Änderung gebeten.

B) Tourismus und Erholung

Aus touristischen und Erholungsgründen sollten Kulturlandschaften und Kulturelle Sachgüter in den einzelnen Ortschaften die Anbindungen über Wanderwege an den Hauptort Wiesmoor als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus und Erholung unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange gewährleisten. Diese Forderung gilt auch für die Ortsteile ohne Kulturlandschaften und Kulturelle Sachgüter, denn jeder einzelne Ort im Stadtgebiet Wiesmoor hat seine touristischen Reize. In der Begründung des RROP 2018 sollten diese Anbindungen angesprochen werden.

C) Bodenschutz

Unter Abschnitt 3.1.1 auf Seite 58 der Begründung wird von einem Verlust an Geländehöhe in den niedersächsischen Mooren von 1 - 3 cm jährlich gesprochen, der infolge von Sackung, Schrumpfung und kontinuierlicher Torfersetzung entsteht. Aufgrund einer schonenden, vorsichtigen Grünlandbewirtschaftung kann dieser Geländehöhenverlust in Marcardsmoor nicht nachvollzogen werden. Der Stadt ist bekannt, dass es sich hier um statistische Berechnungen handelt, doch sollten die tatsächlichen Gegebenheiten in Marcardsmoor mit erwähnt werden.

Bankkonten

Raiffeisen-Volksbank Wiesmoor
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE76 2656 2297 0215 0514 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE38 2835 0000 0080 0006 15

OLB Aurich-Wiesmoor
BIC OLBODEH2XXX
IBAN DE76 2802 0050 8403 2598 00

D) Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Die Aufnahme der Ziffer 06 Satz 1 auf Seite 32 der Beschreibenden Darstellung als Ziel der Raumordnung im Hinblick auf den Ausschluss der weiteren Inanspruchnahme von Hochmoorkörpern zur industriellen Torfgewinnung wird ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Wiesmoor vergleicht diesen Ausschluss mit der Ausweisung von Windeignungsgebieten mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung für alle anderen Flächen. Aus Rechtssicherheitsgründen sollte man den Begriff „zur industriellen Torfgewinnung“ noch näher beschreiben, auch im Hinblick auf Mindestflächenabbaugrößen. Auch sollte der Unterschied zum „privaten Torfabbau für den Hausbrand-Eigenbedarf und zum Verkauf an den Nachbarn“ sowie zum „Torfabbau für Erschließungsflächen/Erschließungsanlagen“, was beides seitens der Stadt nach wie vor unterstützt wird, in der Begründung noch näher betrachtet werden.

Ferner wird die Ziffer 06 Satz 2 auf Seite 32 der Beschreibenden Darstellung als Ziel der Raumordnung begrüßt. Danach ist im ehemaligen Vorranggebiet Torf 15.3. Düvelshörn nördlich des Schützenweges ein Torfabbau zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes ausnahmsweise zulässig. Auch hier sollte in der Begründung noch explizit darauf hingewiesen werden, dass ein Torfabbau beispielsweise aus naturschutzfachlichen oder auch hydrologischen Gründen zwingend erforderlich sein kann, um eine angestrebte Wiedervernässung zu erreichen.

E) Integriertes Gebietsentwicklungskonzept Marcardsmoor (iGEK)

Das iGEK Marcardsmoor weicht im Eckbereich südlich der Zweiten Reihe, östlich des Schafweges mit seinen Darstellungen von der zeichnerischen Darstellung des RROP ab. Hier müssen die Darstellungen des iGEK mit Vorranggebiet Torferhalt, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Extensive Landwirtschaft in die zeichnerische Darstellung des RROP übernommen werden.

Auch weist das iGEK eine Fläche für die Siedlungsentwicklung im Eckbereich westlich der Wittmunder Straße sowie nördlich der Zweiten Reihe aus. Ein zentrales Siedlungsgebiet kann nur im zentralen Ort dargestellt werden, also fehlt hier der Hinweis in der Raumordnung. Die Stadt geht davon aus, dass es in der Bauleitplanung keine raumordnerischen Bedenken seitens der Aufsichtsbehörde gegen die Umsetzung eines Baugebietes für die Marcardsmoorer Bevölkerung gibt.

F) Zentrales Siedlungsgebiet

Hier sollte das Gelände der Wiesmoor-Gärtnerei bis in Höhe der querenden Gasleitung komplett mit aufgenommen werden, wie schon in der Stellungnahme vom 27.10.2015 beantragt. In der jetzigen Darstellung (RROP 2018) ist lediglich ein 200 m Streifen parallel zur Bundesstraße eingezeichnet.

G) Einzelhandel - Versorgungskern

Der Versorgungskern muss analog dem zentralen Versorgungsbereich aus dem Einzelhandelskonzept angepasst werden

H) Sonstiges

Alllasten, Seite 161 Viehtrift stimmt nicht mit der gezielten Nachermittlung überein, keine 230.000 cbm Volumen sondern lediglich 3.750 cbm.

Die Gasleitung durch Wiesmoor-Süd (Bunde-Etzel) ist nicht dargestellt.

Die Altenpflegeeinrichtung unmittelbar nach Zimmermann an der Hauptstraße ist nicht mit aufgeführt auf Seite 33 der Begründung. Es handelt sich hier um das Alloheim Senioren-Residenz Wiesmoor, Hauptstraße 108.

Mit freundlichen Grüßen

F. Völler